



GEMEINDE OSSIACH

BEZIRK FELDKIRCHEN IN KÄRNTEN

www.ossiach.gv.at

E-Mail: ossiach@ktn.gde.at

Tel.: 04243 2246-0

Fax: 04243 2246-400

Nr.: 4

Jahr: 2023

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Ossiach am Dienstag, dem 13. Dezember 2023 im Tourismus- und Bürgerservicezentrum Ossiach in Ossiach 8.

Beginn: 18:02 Uhr

Ende: 20:47 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Gernot Prinz
Vizebürgermeister Philipp Kamnig
Vizebürgermeister Lorenz Pirker
Gemeinderat Horst Dreier
Gemeinderat Bruno Pedretschner
Ersatzgemeinderat Erwin Weger
Ersatzgemeinderätin Sandra Lanz-Kamnig
Gemeinderat Engelbert Matschnig
Gemeinderat Robert Puschl
Gemeinderätin Marina Trodt
Gemeinderätin Mag.^a Marie Lenoble

Weiters nahmen an der Sitzung teil: AL Mag.^a Manuela Schedler als Schriftführerin
Finanzverwalterin Tamara Traar als Schriftführerin
Rüdiger Augustin

Nicht anwesend: Gemeinderätin Ing. Mag.^a Sandra Grutschnig, Bakk (entschuldigt)
Gemeinderat Gregor Huber (entschuldigt, krank)

8 Zuhörer nahmen an der Sitzung teil.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 05. Dezember 2023 schriftlich per E-Mail mit folgender Tagesordnung auf den heutigen Tag einberufen:

1. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift
3. Beratung & Beschlussfassung – Beschaffung von Tanklöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Ossiach - Grundsatzbeschluss
4. Förderungsvereinbarung Diözese Gurk - Projektabschluss
5. 3. Änderung der BZ-Aufteilung 2023
6. BZ-Aufteilung 2024
7. Kassenprüfbericht vom 29.11.2023
8. Voranschlag 2024 inkl. Mittelfristiger Finanzplan 2025-2028
9. Änderung Flächenwidmungsplan
10. Subventionsansuchen von Ossiacher Vereinen
11. Förderansuchen der Maschinengemeinschaft Ossiach - Antrag einer Landwirtschaftsförderung 2023 + 2024

12. Ossiacher See Fischereiverein – Ansuchen Beitrag Fischbesatz 2023
13. Sanierung – Steinschlichtung Sandgrubenweg
14. Straßenbeleuchtung
15. Wasserbezugsgebührenverordnung
16. Kanalgebührenverordnung
17. Tierzuchtförderung
18. Stellenplan 2024
19. Private Schülerbetreuung – Bildung und Betreuung in Kleingruppen 2023/2024
20. Auftragsvergabe Digitalisierung
21. Beratung & Beschlussfassung – Photovoltaikanlage Gemeindegebäude
22. Hundeabgabenverordnung
23. Holzstraßenförderung
24. Freier Sezugang
25. Wohnungsvergabe
26. Indexierung der MTB-Trails
27. Auflösung der Umweltinsel „Prefelnig“
28. Antrag Fristverlängerung einer Bebauungsverpflichtung
29. Vergabe – Überarbeitung des „Örtlichen Entwicklungskonzepts“

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungserweiterung aufgrund des selbstständigen Antrages der SPÖ-Ossiach. Einstimmige Aufnahme in die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 30. Der Vorsitzende verliest weiters einen selbstständigen Antrag der Gemeinderäte Puschl und Kamnig (Verdunkelung Mehrzwecksaal Rüsthaus Ossiach). Einstimmige Aufnahme in die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 31. Ein weiterer Antrag der Freiheitlichen Ossiach - Abberufung des Tourismusbeirates Ossiach wird als Tagesordnungspunkt 32 in die Tagesordnung aufgenommen.

Zu Punkt 02 der Tagesordnung: Bestellung von zwei Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift

Bericht:

Gem. § 45 Abs 4 K-AGO muss die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen. Vorgeschlagen werden für diese Sitzung folgende Personen:

- GR Engelbert Matschnig
- GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble

Beschlussentwurf: Zu Protokollprüfern werden Herr GR Engelbert Matschnig und GRⁱⁿ Frau Mag.^a Marie Lenoble bestellt.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:
Beratung & Beschlussfassung – Beschaffung von einem Tanklöschfahrzeug
der Freiwilligen Feuerwehr Ossiach - Grundsatzbeschluss**

Bericht:

Am 03. November 2023 fand in der Gemeinde Ossiach eine Besprechung mit dem Gemeindefeuerwehrkommandant Herrn Kraxner und Stellvertreter Herrn Pichelkastner, dem Oberbrandrat Herrn Mag. Nagele, Brandinspektor Friessnegg, dem Bürgermeister und der Amtsleitung statt. Es handelte sich dabei um ein Gesuch zum Austausch des Tanklöschfahrzeuges (TLF-A).

Das derzeitige Tanklöschfahrzeug, Baujahr 1996, ist mittlerweile in die Jahre gekommen, hat teilweise gravierende Mängel und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Aufgrund des Alters wird die Beschaffung der Ersatzteile immer schwieriger. Die Normnutzungsdauer eines solchen Fahrzeuges beträgt 28 Jahre und diese Dauer wird im nächsten Jahr erreicht. Die derzeitige Lieferzeit für ein neues Fahrzeug beläuft sich auf etwa zwei Jahre.

Als Ersatz für das bestehende Fahrzeug wird ein TLF-A 3000 (Tanklöschfahrzeug mit Allradantrieb und mit 3000 Liter Wassertank) vorgesehen. Um vom KLFV (Kärntner Landesfeuerwehrverband) die für einen Fahrzeugtausch vorgesehene Förderung (ca. € 160.000,00) zu erhalten, sind formelle Schritte einzuhalten:

- Einbringung eines Vorantrages bis spätestens 31.01.2024
- Behandlung des Vorantrages durch KLFV im Frühjahr 2024 und grundsätzliche Zusage der Förderungswürdigkeit nach Beschlussfassung im Landesfeuerwehrausschuss
- Definitive Beschlussfassung durch GR mit Finanzierungsplan
- Einbringung des definitiven Förderantrages bis spätestens 30.09.2024
- Behandlung des Förderantrages durch KLFV im Herbst 2024 und Beschlussfassung der Förderung im Landesfeuerwehrausschuss
- Ankaufsgenehmigung durch den KLFV und Beauftragung des Fahrzeugherstellers (lt. Rahmenvereinbarung/Bestbieter) durch die Gemeinde Ende 2024/Anfang 2025

Aus diesem Grund ist es notwendig einen dementsprechenden Grundsatzbeschluss zu fassen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge im Grundsatz, einen Vorantrag für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Ossiach im Förder-/Beauftragungsjahr 2025 bis zum 31. Jänner 2024 beim KLV einzureichen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:
Förderungsvereinbarung Diözese Gurk - Projektabschluss**

Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. September 2021 die Förderung in Höhe von € 24.000,00 (32 % der Gesamtprojektkosten) für die Innensanierungsmaßnahmen der Stiftskirche Ossiach, beschlossen. Der Finanzierungsplan in der Förderungsvereinbarung vom 13. April 2022 mit der Diözese Gurk hat zum damaligen Zeitpunkt ein Gesamtvolumen in der Höhe von € 75.000,00 ausgewiesen. Der Gemeindeanteil betrug € 15.000,00 an Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens und für die Jahre 2022 und 2023 jeweils € 4.500,00 an Bedarfszuweisungsmitteln innerhalb

des Rahmens (gesamt € 9.000,00). Nach Übermittlung der Schlussrechnungsunterlagen wurde festgestellt, dass die Gesamtsanierungskosten für dieses Projekt weitaus niedriger sind als im ursprünglichen Finanzierungsplan verankert. Die Gesamtprojektkosten aufgrund der von der Diözese übermittelten Schlussrechnungen belaufen sich auf € 57.500,45. Dadurch reduziert sich auch der Gemeindeanteil deutlich. Der Gemeindeanteil (32 % lt. Finanzierungsplan) beläuft sich nun auch nur mehr auf € 18.400,14. Ausgezahlt wurden bereits € 15.000,00 an BZ a.R. und € 4.500,00 an BZ i.R. Die Bedarfszuweisungsmittel i.R. 2023 in der Höhe von € 4.500,00 sind aufgrund dieser Feststellungen nicht mehr zur Auszahlung zu bringen. Von der bereits ausgezahlten Förderung sind € 1.099,86 von der Diözese gemäß Punkt 6 der Förderungsvereinbarung, zurückzuzahlen.

Beschlussantrag: Aufgrund der von der Diözese Gurk übermittelten Schlussrechnungsunterlagen gelangt die Förderung für das Jahr 2023 in der Höhe von € 4.500,00 gemäß Punkt 6 der Förderungsvereinbarung vom 13. April 2022 nicht mehr zur Auszahlung. Gleichzeitig ist die Überzahlung der Förderung in der Höhe von € 1.099,86 von der Diözese gemäß Punkt 6 der Förderungsvereinbarung, zurückzufordern. Die Diözese Gurk wird mit einem Schreiben dahingehend zu informiert.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: 3. Änderung der BZ-Aufteilung 2023

Bericht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ossiach hat am 26.09.2023 die 2. Änderung der Bedarfszuweisungsmittel-Aufteilung für das Jahr 2023 beschlossen. Da die BZ i.R. in der Höhe von € 4.500,00 - wie im vorhergehenden Tagesordnungspunkt angeführt - nicht zur Auszahlung gelangen, ist es notwendig die Bedarfszuweisungsmittel-Aufteilung 2023 einer weiteren Änderung zu unterziehen. Die BZ-Mittel in der Höhe von € 4.500,00 können nun für die nicht vollständig bedeckten Digitalisierungsmaßnahmen (DMS, duale Zustellung etc.) in der Gemeindeverwaltung herangezogen werden.

Die BZ-Mittel in der Höhe von € 4.500,00, werden wie nachstehend angeführt, zweckgeändert:

<u>Projekt/Zweck</u>		<u>Betrag</u>		<u>Änderung</u>	<u>Betrag - Neu</u>
<u>BZ-Mittel 2023 - Gemeinderatsbeschluss vom 16.09.2021 bzw. 15.12.2022</u>					
Stiftskirche Ossiach - Innensanierung	€	4.500,00	-€	4.500,00	€ -
<u>3. Änderung und Neuordnung BZ-Mittel 2023:</u>					
Digitalisierung Zentralamt - Ankauf Software	€	18.700,00	€	4.500,00	€ 23.200,00

Beschlussantrag: Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrag des Bürgermeisters zu und beschließt die Zweckänderungen der BZ-Aufteilung 2023. Die BZ-Aufteilung 2023 hat nun folgendes Aussehen:

Digitalisierung Zentralamt - Ankauf Software	€ 23.200,00
Einrichtung eines Besprechungsraumes im TBSZO	€ 11.600,00
Tilg.REGF-Darl.-"Sanierung Rappitscher Straße"	€ 11.500,00
Tilg. REGF-Darl.-"Sanierung Gemeindestraßen KTP"	€ 46.400,00
Refinanzierung Darlehen Ossiacher Infrastruktur GesmbH - Liquiditätsstärkung	€ 31.500,00
Refinanzierung Darlehen Ossiacher Infrastruktur GesmbH - Tourismusabgang	€ 36.700,00
Ossiacher Infrastruktur GesmbH - Rückzahlung Gemeindeanteil	€ 24.600,00

Projekt Schiffsanlegestelle	
Abgangsdeckung u Gemeindefinanzausgleich	€ 14.700,00
Wanderwegsbeschilderung	€ 7.600,00
Leitschienen Radweg Ostriach	€ 5.000,00
<u>Zwischensumme 1:</u>	<u>€ 212.800,00</u>
Anschaffung Parkautomaten	€ 30.900,00
Erneuerungsmaßnahmen Schiffsanlegestelle Ossiach	€ 22.800,00
Ausfinanzierung Projekt Straßenbaumaßnahmen 2019-2021	€ 31.700,00
<u>Zwischensumme 2:</u>	<u>€ 85.400,00</u>
Bedarfszuweisungsmittel i.R. 2023 (Gesamtsumme Zw. 1 - 2):	€ 298.200,00
Refinanzierung Darlehen Ossiacher Infrastruktur GesmbH	€ 40.000,00
Rüsthause Ossiach - BZ a.R.	
IKZ Bonus 2022/2023 - BZ a.R.	€ 35.000,00
IKZ Bonus 2022/2023 KoKoFe – BZ a.R.	€ 40.000,00
Stärkung operative Gebarung - BZ a.R.	€ 120.000,00
Liquiditätssteigerung - BZ a.R.	€ 115.000,00
Personalkostenabdeckung - BZ a.R.	€ 40.000,00
Hangsicherungsmaßnahmen - BZ a.R.	€ 40.000,00
Standortmaßnahmen ÖWR - BZ a.R.	€ 15.000,00
Erneuerungsmaßnahmen Schiffsanlegestelle Ossiach - BZ a.R.	€ 30.000,00
Straßenbau - Projekt MTB Trails - BZ a.R.	€ 40.000,00
Bedarfszuweisungsmittel Zusage 2023 Gesamt (i.R. und a.R.)	€ 813.200,00

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 10 gg 1 (Gegenstimme: GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble) Stimmen angenommen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: BZ-Aufteilung 2024

Bericht:

Aufgrund der Änderungen im Bedarfszuweisungsmittel-Verteilungsmodell erhält die Gemeinde Ossiach für die Jahre 2024-2026 ein Globalbudget in der Höhe von € 328.000,00 (Zusicherungsschreiben vom 18.10.2023, Zahl: 03-ALL-58/21-2023). Der Gemeindefinanzausgleich in seiner bisherigen Form entfällt dadurch. Die Kärntner Gemeinden haben das BZ-Globalbudget vorrangig für die operative Gebarung zu verwenden und nicht wie bisher für Investitionen. Lediglich die bisher in Finanzierungsplänen oder durch Gemeinderatsbeschlüsse zweckgebundenen BZ-Mittel für die Refinanzierung von Darlehen oder Refinanzierung von investiven Einzelvorhaben, dürfen weiterhin auch dafür verwendet werden. In der Gemeinde Ossiach sind für das Jahr 2024 € 159.400,00 für die Refinanzierung von Gemeinde- und Gesellschaftsdarlehen gebunden. Die restlichen € 168.600,00 dienen ausschließlich der operativen Gebarung und dürfen nicht mehr einzelnen Kostenstellen zugeordnet werden. Diese Tatsache macht es zukünftig schier unmöglich neue investive Einzelvorhaben umzusetzen bzw. ist die Umsetzung nur mit der Aufnahme langfristiger Finanzschulden möglich. Für die Jahre 2024-2026 stehen der Gemeinde Ossiach zusätzlich noch jährlich € 50.000,00 für die Interkommunale Zusammenarbeit zur Verfügung. Die nicht verbrauchten BZ-Mittel i.R. und a.R. 2023 werden in das Jahr 2024 übertragen und sind bis auf die BZ a.R. für die ÖWR auch im Voranschlag 2024 eingearbeitet. Ob der IKZ-Bonus 2022/2023 mit Ende des Jahres 2023 verfällt oder auch noch ins Jahr 2024 übertragen werden kann, steht zum momentanen Zeitpunkt noch nicht fest.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt die BZ-Aufteilung 2024. Die BZ-Aufteilung 2024 hat folgendes Aussehen:

Tilg. REGF-Darlehen "Sanierung Gemeindestraßen KTP"	€	46.400,00
Refinanzierung Darlehen Ossiacher Infrastruktur GesmbH - Liquiditätsstärkung	€	38.000,00
Refinanzierung Darlehen Ossiacher Infrastruktur GesmbH - Tourismusabgang	€	36.700,00
Refinanzierung Darlehen Ossiacher Infrastruktur GesmbH Rüsthaus Ossiach - BZ a.R.	€	38.300,00
Stärkung operative Gebarung gemäß BZ-Verteilungsrichtlinie	€	168.600,00
Bedarfszuweisungsmittel i.R. Zusage 2024 (Globalbudget)	€	328.000,00
IKZ Bonus 2024	€	50.000,00
Bedarfszuweisungsmittel i.R. inkl. IKZ-Zusage 2024	€	378.000,00
Bedarfszuweisungsmittel i.R. und a.R. 2023 noch offen		
Digitalisierung Zentralamt BZ i.R.	€	10.200,00
Erneuerungsmaßnahmen Schiffsanlegestelle BZ i.R.	€	22.800,00
IKZ Bonus 2022/2023 - BZ a.R.	€	35.000,00
Hangsicherungsmaßnahmen - BZ a.R.	€	40.000,00
Standortmaßnahmen ÖWR - BZ a.R.	€	15.000,00
Bedarfszuweisungsmittel 2023 Gesamt offen (i.R. und a.R.)	€	123.000,00
Gesamtsumme Bedarfszuweisungsmittel und IKZ-Bonus für 2024	€	501.000,00

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Kassenprüfbericht vom 29.11.2023

Bericht:

GR Robert Puschl – Bericht an den Gemeinderat anlässlich der Kontrollausschusssitzung der Gemeinde Ossiach am Mittwoch, dem 29. November 2023 im Tourismus- und Bürgerservicezentrum Ossiach.

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Voranschlag 2024 sowie Mittelfristiger Finanzplan
- 3.) Tagesabschluss und Belegprüfung Gemeindebuchhaltung und Gemeindekasse (02.09.2023-24.11.2023)
- 4.) Ossiacher Infrastruktur GesmbH – Veranstaltungen 2023 (Kunsthandwerksmarkt, Bauernmarkt, Genussmarkt)
- 5.) Parkraumbewirtschaftung 2023 (Einnahmen/Ausgaben)
- 6.) Wahl BerichterstatterIn

Bei der Kontrollausschusssitzung waren anwesend:

Obmann GR Robert Puschl, GR Marina Trodt, GR Engelbert Matschnig, GR Bruno Pedretschner;

weitere anwesend: Tamara Traar, Finanzverwalterin/Schriftführung

Selina Kleinbichler, Lehrling/Schriftführung

Rüdiger Augustin als Auskunftsperson bei TOP 4

Der Kassenprüfungsbericht des Obmannes GR Robert Puschl liegt im Sitzungsakt auf.

Beschlussantrag: Der vorliegende Kassenprüfungsbericht vom 29. November 2023 über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Ossiach durch den Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss wird zur Kenntnis genommen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Voranschlag 2024 inkl. Mittelfristiger Finanzplan 2025-2028

Bericht:

Der Entwurf des Voranschlages 2024 inkl. Mittelfristiger Finanzplan 2025-2028 wurde am 23.11.2023 von der Gemeindeaufsicht (Abteilung 3) begutachtet, am 29.11.2023 in der Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses behandelt und kann dem Gemeindevorstand in der vorliegenden Form zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Entwurf des Voranschlages 2024 inkl. MFP 2025-2028 wurde am 23.11.2023 kundgemacht und im Zeitraum vom 24.11.2023 bis 01.12.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt sowie auf der Homepage der Gemeinde Ossiach, veröffentlicht.

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.215.000,00
Aufwendungen:	€ 4.595.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€ 0,00</u>
 Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	 - € 380.000,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.151.000,00
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 4.539.000,00</u>
 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	 - € 388.000,00

Der ausführliche Bericht ist den Textlichen Erläuterungen (Seiten 5-12), welche einen integrierenden Bestandteil des Voranschlages 2024 bilden, zu entnehmen.

Die gesamten Voranschlagszahlen nach den jeweiligen Ansätzen und Konten sind im Detailnachweis des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages auf den Seiten 85-203 ersichtlich.

Die Voranschlagszahlen der Investitionen sind im Anschluss an den Detailnachweis auf den Seiten 207-210 (Beilage Nachweis der Investitionstätigkeit) nochmals gesondert dargestellt.

Kassen- bzw. Kontokorrentkredite 2024:

Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen darf 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen.

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen der Gemeinde Ossiach für das Finanzjahr 2024 mit € 750.000,00 festgelegt.

Die Angebotslegung endete am 27.11.2023 und bis dahin sind die Angebote der Austrian Anadi Bank AG, der Raiffeisenbank Ossiacher See sowie der Volksbank Kärnten eingelangt. Die Angebote liegen im Sitzungsakt auf. Aufgrund des Angebotsvergleiches wird vorgeschlagen folgende Aufteilung der Kassenkredite 2024 vorzunehmen:

Raiffeisenbank Ossiacher See	€ 650.000,00 – fixe Verzinsung
Volksbank Kärnten	€ 100.000,00 – variable Verzinsung

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kontokorrentkredite ausschließlich für die kurzfristige Überbrückung von Liquiditätsengpässen zu verwenden sind. Sollte es nicht möglich sein die Kontokorrentkredite rechtzeitig bis Ende des Jahres zu bedecken, wird es unausweichlich sein die Bedeckung der prognostizierten Liquiditätsprobleme anhand langfristiger Finanzierungsinstrumente sicher zu stellen.

Anhebung Kostenersätze Arbeiter, Fahrzeuge und Maschinen im Bereich Bauhof:

Da die letzte Erhöhung der verrechenbaren Bauhofleistungen schon einige Jahre zurückliegt und die Personal- und Instandhaltungskosten stetig steigen, ist es nun notwendig auch die Stundensätze für Arbeits-, Fahrzeug- und Maschinenleistungen anzuheben.

Folgende Erhöhungen werden vorgeschlagen:

Stundensatz Bauhofmitarbeiter:	€ 41,00 netto pro Stunde
Stundensatz Fahrzeug- und Maschinen (Traktor, Kehrmaschine):	€ 35,00 netto pro Stunde
Kilometerersatz Klein-LKW:	€ 1,80 netto pro Kilometer

Beschlussantrag: Der Voranschlag 2024 des Ergebnishaushaltes wird mit Erträgen in Höhe von € 4.215.000,00 und Aufwendungen in Höhe von € 4.595.000,00 und somit einem Nettoergebnis von Minus € 380.000,00 beschlossen und der Voranschlag 2024 des Finanzierungshaushaltes wird mit Einzahlungen in Höhe von € 4.151.000,00 und Auszahlungen in Höhe von € 4.539.000,00 und somit einem Minus aus dem Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von € 388.000,00 ebenfalls beschlossen.

Der Mittelfristige Finanzplan der Jahre 2025-2028 welcher auf den Grundlagen der Budgetzahlen 2024, der Erlässe der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz sowie vorliegender Prognosen, basiert, wird beschlossen.

Die Aufteilung der Kassen- bzw. Kontokorrentkredite 2024 auf die einzelnen Bankinstitute wird wie folgt beschlossen:

Raiffeisenbank Ossiacher See	€ 650.000,00
Volksbank Kärnten	€ 100.000,00
Gesamtsumme	€ 750.000,00

Die Anhebung der Stundensätze und Kilometerleistungen im Bereich des Bauhofes wird wie folgt beschlossen:

Stundensatz Bauhofmitarbeiter:	€ 41,00 netto pro Stunde
Stundensatz Fahrzeug- und Maschinen (Traktor, Kehrmaschine):	€ 35,00 netto pro Stunde
Kilometerersatz Klein-LKW:	€ 1,80 netto pro Kilometer

Die nachstehende Verordnung wird beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 13. Dezember 2023, Zahl: 900-2/2023, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2024).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.215.000,00
Aufwendungen:	€ 4.595.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€ 0,00</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	- € 380.000,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.151.000,00
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 4.539.000,00</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	- € 388.000,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 festgelegt. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und jener mit Kostendeckungsprinzip sowie investiven Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit und jener mit Kostendeckungsprinzip oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 750.000,00

§ 5

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gernot Prinz

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Wortmeldung: GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Flächenwidmungsplanänderungen 2023

Bericht

Die Gemeinde Ossiach hat aufgrund der Vorprüfungseingaben des Ortsplaners und der Fachlichen Raumordnung der Gemeindeabteilung eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, und zwar den Punkt 8/2022 in der Zeit vom 25.10.2023 bis 23.11.2023 kundgemacht.

8/2022 (Blatt 4.3)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 318 KG 72323 Ossiach im Ausmaß von 380 m² *von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Themengarten.*

Raumplanerische Empfehlungen – Abt. 15 Fachliche Raumordnung:

Die zur Umwidmung beantragte Grundstücksteilfläche befindet sich in dezentraler und solitärer Lage in den Ossiacher Tauern, unmittelbar nördlich des Tauernteiches in einer Seehöhe von rund 887 Metern.

In der Natur handelt es sich um einen auch im Kataster sowie im Flächenwidmungsplan verzeichneten Waldbereich mit einer als Altbestand vorhandenen Hütte, welche als solche planerisch nicht erfasst ist. Das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Ossiach verzeichnet für den betreffenden Bereich eine grünland- bzw. forstspezifische Nutzung.

Nach Angabe der Gemeinde ist seitens der Österreichischen Bundesforstes die Errichtung einer pädagogischen Waldschule geplant, die bestehende Hütte soll dazu ausgebaut bzw. entsprechend adaptiert werden.

Aus fachlicher Sicht ist das entsprechende Vorhaben mit der Bezirksforstinspektion sowie dem fachlichen Naturschutz näher abzuklären.

Eine weitere Frage betrifft die Wasserver- und Entsorgung.

Weiters sind eine genaue Darstellung der geplanten Baulichkeit sowie ein entsprechendes Gestaltungskonzept erforderlich.

Bis zur Vorlage der geforderten fachlichen Stellungnahmen und der geforderten Unterlagen wird der gegenständliche Antrag zurückgestellt.

Notwendige Fachgutachten:

Abteilung 8 – UA Nsch – Naturschutz: negative Stellungnahme vom 03.07.2023. Auf Basis jener negativen Stellungnahme wurde die Umwidmungsfläche auf 380m² reduziert. In der ergänzenden Stellungnahme der Abteilung 8 – Naturschutz vom 15.09.2023 wurde die Zustimmung erteilt.

Bezirksforstinspektion: Stellungnahme (Zahl: FE12-FLÄ-272/2023 (003/2023)) vom 14.11.2023 liegt vor.

Ergebnis Fachliche Raumordnung: Zurückgestellt

Anmerkung seitens der Gemeinde: Die ursprüngliche Widmungsanregung enthielt eine Widmungsfläche von 3400m², daher basierte auch die Vorprüfung der Fachlichen Raumordnung vom 21.09.2022 auf dieser Widmungsfläche. Im Zuge des Verfahrens wurde seitens der Abteilung 8 Naturschutz in der Stellungnahme vom 03.07.2023 eine Verringerung der Umwidmungsfläche auf 380m² und eine einhergehende Anpassung des Widmungsbegehrens vorgeschlagen. Die Anpassung der Widmungsfläche inkl. Lageplan und weitere in der Vorprüfung geforderte Projektdetails wurden der Abteilung 15 (Fachliche Raumordnung) und der Abteilung 8 (Naturschutz) mit E-Mail vom 05.09.2023 zur Kenntnis übermittelt. Auf Basis der Reduzierung der Umwidmungsfläche und der zusätzlichen Projektdetails wurde dem Widmungspunkt 8/2022 seitens der Abteilung 8 – Naturschutz in der

ergänzenden Stellungnahme vom 15.09.2023 die Zustimmung erteilt. Die Stellungnahme der Bezirksforstinspektion vom 14.11.2023 erfolgte im Zuge der Kundmachung des Umwidmungspunktes 8/2022.

Die Vorprüfungen – Gemeindedaten und Vorprüfungen – Eingaben – Abt 15 FRO, die Stellungnahmen der Abteilung 8 – Naturschutz und der Bezirksforstinspektion werden als Beilagen mit der Bezeichnung „GR 13.12.2023 FläWi“ dem Sitzungsprotokoll als integrierende Bestandteile angeschlossen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes in Anlehnung an das Fachgutachten des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 – Standort, Raumordnung und Energie – Unterabteilung Fachliche Raumordnung vom 21.09.2022, Zahl 03-FROW-21006/7-202, eingelangt am 12.10.2022 folgende Umwidmung:

8/2022

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Vorlage der noch fehlenden Gutachten bzw. Stellungnahmen laut Fachgutachten.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Wortmeldungen: EGR Erwin Weger, GR Robert Puschl, Vzbgm. Lorenz Pirker;

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Subventionsansuchen von Ossiacher Vereinen

Bericht:

Heuer sind nachfolgende Subventionsansuchen von Ossiacher Vereinen bei der Gemeinde Ossiach eingebracht worden. Mit den neuen Subventions- und Förderrichtlinien der Gemeinde Ossiach unterstützt die Gemeinde Anliegen zum Zwecke des Gemeinwohls. Jährliche Subventionen werden nur für Vereine vergeben, die sich im Geltungsbereich der Gemeinde Ossiach befinden und innerhalb der Gemeinde gemeldet sind:

- **Gemischter Chor Ossiach**
- **Feuerwehrförderverein**
- **Eis- und Stocksportverein Ossiach**
- **Ossiacher Dorfjugend**
- **Nachbarschaft Ossiach**
- **Elternverein der Volksschule Ossiach**
- **Österreichischer Kameradschaftsbund Ortsverband Ossiach**
- **Männergesangsverein Ossiach**
- **Orgelverein Ossiach**
- **Pensionisten Verein Ortsgruppe Ossiach**

Der Gemeinderat Ossiach hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 die Subventions- und Förderrichtlinien der Gemeinde Ossiach beschlossen.

Somit ist die Beurteilung der eingelangten Ansuchen nach diesen Richtlinien vorzunehmen.

Alle Förderansuchen sind innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes (bis 30.11. j.J.) eingelangt.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, dass den jährlichen Subventionsansuchen an die Ossiacher Vereine stattgegeben werden.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Wortmeldung: GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Förderansuchen der Maschinengemeinschaft Ossiach

Bericht:

Herr Engelbert Matschnig hat mit Schreiben vom 06.11.2023, eingelangt am 07.11.2023, als Obmann der Maschinengemeinschaft Ossiach um eine Förderung für das Jahr 2024 in Höhe von € 5.000,00 angesucht. Es wird gebeten, dass die Förderauszahlung vom heurigen Jahr ins nächste Jahr mitgenommen werden kann und gemeinsam mit der Förderung 2024 zur Auszahlung kommt. Die Maschinengemeinschaft Ossiach plant im Jahr 2024 eine Kalkaktion, sowie die Anschaffung eines Bohrers für die Holzspaltung.

Die jährliche Landwirtschaftsförderung in Höhe von € 5.000,00 wurde bereits im Voranschlag 2023 berücksichtigt und noch nicht ausbezahlt, jedoch im letzten Jahr im Gemeindevorstand beschlossen. Eine Anweisung von € 5.000,00 ist im heurigen Jahr noch möglich, sofern Angebote vorliegen. Nach Einlangen der Angebote kann ein Fördervertrag ausgearbeitet werden und die Auszahlung erfolgen.

Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage wird darauf hingewiesen, dass eventuell eine Auszahlung für 2024 nicht möglich ist, da eine Auszahlungssperre von freiwilligen Leistungen verhängt werden könnte. Im Moment gibt es dazu keine genauen Prognosen.

Im Ausschuss für Umwelt, Forst- und Landwirtschaft sowie Infrastruktur wurde einstimmig beschlossen, dass die Anträge von 2023 und 2024 berücksichtigt werden und als Gesamtbetrag von € 10.000,00 zur Anweisung kommt.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Ausschusses für Umwelt, Forst- und Landwirtschaft sowie Infrastruktur zu und beschließt demzufolge, dass man aufgrund des vorliegenden Angebotes die bereits beschlossenen € 5.000,00 für das Jahr 2023 zur Auszahlung bringt und für das Jahr 2024 € 5.000,00 veranschlagt. Die Fördervereinbarung wird nach Rechnungs- und Angebotslegung ausgearbeitet.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 10 gg 1 (Gegenstimme: GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble) angenommen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble (3x), Vzbgm. Philipp Kamnig, AL Mag.^a Manuela Schedler, Vzbgm. Lorenz Pirker (2x),

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Ossiacher See Fischereiverein – Ansuchen Beitrag Fischbesatz 2023

Bericht:

Wie jedes Jahr, hat der Ossiacher See Fischereiverein, 10. Oktoberstraße 11a, 9551 Bodensdorf, auch im heurigen Jahr wieder (Eingabe vom 08.11.2023) um den jährlichen Fischbesatzkostenanteil für das

Jahr 2023 in Höhe von € 3.850,00 angesucht. Dem Anliegen wurden drei Rechnungen hinzugefügt, jedoch vom Jahre 2022. Der Obmann wurde darauf persönlich hingewiesen, dass dem Ansuchen neue Rechnungen beizulegen sind, welche am 16.11.2023 per E-Mail von Herrn Macek übermittelt wurden. Es wurde um Übermittlung der Protokolle der Jahreshauptversammlungen der letzten zwei Jahre gebeten, diese wurden jedoch bis dato noch nicht eingereicht.

Es handelt sich um eine jährliche Maßnahme und ist auch im Voranschlag enthalten. Aufgrund von Ungereimtheiten bleibt zu klären, ob Vorgangsweise wie bisher so weitergeführt werden kann. In den letzten Jahren wurde seitens der Gemeinde Ossiach ein Besatzanteil von € 3.850,00 geleistet, Voraussetzung: Abschluss einer Förderungsvereinbarung. Eine Rechnung in Höhe von € 24.499,00 liegt bereits vor.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, das Ansuchen aufgrund von Unstimmigkeiten und der derzeitigen wirtschaftlichen Lage abzulehnen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Wortmeldungen: GR Horst Dreier, EGR Sandra Lanz-Kamnig, Vzbgm. Lorenz Pirker,

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Sanierung – Steinschlichtung Sandgrubenweg

Bericht:

Die Hangsicherungsmaßnahmen im Sandgrubenweg wurden bereits heuer in der BZ-Aufteilung berücksichtigt und sollten so bald als möglich umgesetzt werden.

Es wurden bereits Angebote für diese Maßnahme eingeholt, jedoch sind die Angebote in keiner Weise miteinander vergleichbar, aus diesem Grund wurde dann mit der Fa. Huesker Kontakt aufgenommen, die sich mit Stützkonstruktionen und Stützbauwerke wie Böschungs- und Hangsicherungen auskennen. Sie bieten verschiedenste Möglichkeiten an. Nach einem Ortsaugenschein musste man jedoch feststellen, dass in diesem Bereich ein Geologe benötigt wird, da ein Haftungsthema im Raum steht.

Im Jahre 2018 wurde bereits mit Herrn Stubinger Johann eine Vorort-Begehung durchgeführt. Aufgrund der Anfrage durch die AL wurde am 10.11.2023 von vom Ingenieurbüro nochmals ein Ortsaugenschein vorgenommen und aufgrund dessen ein neues Angebot erstellt (siehe Sitzungsakt).

Dieses Angebot umfasst die Erhebung des Geländes, die Koordination, Leitung und Betreuung der Aufschlussarbeiten, Beistellung und Durchführung von Baggerarbeiten und Beistellung und Durchführung von Rammsondierungen, sowie Ausschreibungsplanung und Baubetreuung.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, dass die Fa. Ibg ZT GmbH für die Hangsicherungsmaßnahmen Sandgrubenweg für ein Geotechnisches Gutachten, Ausschreibungsplanung und Baubetreuung lt. Honorarangebot 02 vom 13.11.2023 iHv € 11.081,70 beauftragt wird.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 10 gg 1 (Stimmenthaltung: GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble) angenommen.

Wortmeldungen: GR Horst Dreier (2x), AL Mag.^a Manuela Schedler, GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble (2x), EGR Erwin Weger (2x), GR Robert Puschl, Vzbgm. Lorenz Pirker

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Straßenbeleuchtung

Bericht:

In Zusammenarbeit mit Herrn Wolfgang Huber (Elektronunternehmen) wurde ein Termin mit Herrn Ritter von der Firma eww Gruppe vereinbart.

Die Themen handelten von der sicheren Versorgung mit sauberem Strom über umfassende Beratungsleistungen zum Thema Energie bis zur Errichtung, Erweiterung und Sanierung der Elektroanlage oder Trafostationen. Als ersten Schritt geht es darum, dass eine Bestandsaufnahme angefertigt werden soll. Dabei handelt es sich um eine Erstellung einer Lichtpunktliste, dh. es wird eine genaue Dokumentation der Straßenlaternen verfasst, wie zB: Zustand der Lampe, Fundamente – jedes Detail wird genauestens aufgenommen. Auch die einzelnen Verteiler werden angesehen und ein Prüfprotokoll, sowie eine Mängelliste werden erstellt.

Bei elektrischen Anlagen und als Anlagenbetreiber ist ein Anlagebuch notwendig, dies ist auch gesetzlich vorgeschrieben. Es enthält die Befunde über die Ergebnisse von Prüfungen. Eine regelmäßige Überprüfung ist wichtig, damit die Sicherheit und Funktionalität der Anlage gewährleistet ist. Die gesetzlichen Prüfungspflichten alle 5 Jahre müssen eingehalten werden.

Es ist unerlässlich eine solche Bestandsaufnahme zu erheben. In letzter Zeit kommt es immer wieder vermehrt zu Ausfällen bei der Straßenbeleuchtung und da ist die Gemeinde Ossiach in der Haftung. Sobald Straßenlaternen montiert sind, müssen diese auch funktionsfähig sein. Nach § 1319a ABGB ist die Gemeinde als Wegehalter in der Haftung (Der Halter eines Weges haftet, wenn durch den mangelhaften Zustand den Benützern ein Schaden zugefügt wurde und der Halter oder seine Leute den Mangel vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet haben).

Die eww Gruppe erstellt auch Konzepte über Contracting (Beratung, Planung, Finanzierung, Inbetriebnahme) bis zur Umsetzung und Wartung. Bei dieser Planung wird auch auf Lichtverschmutzung geachtet, dabei wird eine Abstrahlung nach oben vermieden. Es besteht auch die Möglichkeit eines bedarfsoptimierten Lichtprojektes, dh die Beleuchtung wird nur dann heller, wenn jemand unterwegs ist. Eine 10% Grundbeleuchtung bleibt durchgehend bestehen und so erhält man eine Ersparnis bis zu 90%.

Nach der Bestandserhebung würde die Planung und Ausschreibung durch ein Planungsbüro erfolgen. Benötigt wird für die Bestandserhebung die Stromabrechnung der letzten 3 Jahre und eine Begehung (eventuell Elektro Huber oder Bauhofmitarbeiter mit Mitarbeiter der Firma eww Gruppe).

Förderungen mit KPC und KIP Mittel wären bis zu ca. 50% möglich. Ein Angebot liegt bereits den Unterlagen bei. Da die Harfe, Kirche, Glonatzweg und Seehäuserweg (Leerfundamente) noch nicht mit eingeplant wurden, könnte es den Betrag von € 5.000,00 übersteigen.

Im Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft hat man sich einstimmig für eine Bestandsaufnahme ausgesprochen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes und dem Ausschuss für Umwelt, Forst- und Landwirtschaft sowie Infrastruktur zu und beschließt demzufolge, dass die Firma eww Anlagentechnik GmbH für die Bestandsaufnahme lt. Angebot beauftragt wird.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Wortmeldungen: GR Engelbert Matschnig, EGR Erwin Weger (2x), AL Mag.^a Manuela Schedler,

Zu Punkt 16 der Tagesordnung: Kanalgebührenverordnung

Bericht:

Der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Ossiacher See hat in ihrer Sitzung am 12. Oktober 2023 die Indizierung der Kanalbenutzungsgebühren für die Einleitung von Schmutzwässern für die Jahre 2024-2028 sowie die Senkung der Mindestabnahmemenge von 70 m³ auf 60 m³ pro Objekt, beschlossen. Aus diesem Grund ist es nun notwendig, die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Ossiach zu überarbeiten. Die überarbeitete Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Ossiach weist eine Indizierung der Kanalbenutzungsgebühren für die Jahre 2024-2028 (inkl. 8 Cent Verwaltungskostensersatz) auf. Die Mindestabnahmemenge von 70 m³ bleibt bestehen, um die hohen Personalkosten, welche bei der Gebäudeerhebung entstanden sind, in den nächsten Jahren abzubauen.

Der Entwurf der geänderten Kanalgebührenverordnung, wurde der zuständigen Abteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung am 02.11.2021 zur Vorprüfung übermittelt.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes und des Ausschusses für Umwelt, Forst- und Landwirtschaft sowie Infrastruktur zu und beschließt demzufolge, dass die geänderte Kanalgebührenverordnung (Zahl: 8510-6/2023), die nach Vorbegutachtung durch die zuständige Abteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung den gesetzlichen Rahmenbedingungen entspricht und in der vorliegenden Form stattgegeben wird.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 10 gg 1 (Gegenstimme: GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble) Stimmen angenommen.

Wortmeldungen: GR Engelbert Matschnig, AL Mag.^a Manuela Schedler, GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble (2x), GR Robert Puschl

Zu Punkt 17 der Tagesordnung: Tierzuchtförderung

Bericht:

Nach Durchsicht aller Unterlagen bezüglich Tierzuchtförderung wurde festgestellt, dass diese Themen zwar in den Ausschüssen für Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur vom 18.10.2017 und 29.11.2022 behandelt wurden, jedoch weder im Vorstand noch im Gemeinderat beschlossen.

Einstimmig wurde die Erhöhung der Tierzuchtförderung von € 35,00 auf € 40,00 ab 01.01.2018 in der Sitzung vom 18.10.2017 beschlossen. Im Jahre 2022 wurde dann die Tierzuchtförderung gemäß § 2 Tierzuchtförderungs-VO auf Schafe und Ziegen erweitert.

Aus diesem Grund ist es notwendig einen dementsprechenden Beschluss zu fassen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, dass die Tierzuchtförderung auf Ziegen und Schafe erweitert wird und der Tierzuchtförderung in Höhe von € 40,00 stattgegeben werden kann.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung: Stellenplan 2024

Bericht:

Die Stellenplan-Verordnung für das Jahr 2024 wurde vom Gemeinde-Servicezentrum erstellt und bereits zur Prüfung an das Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 zur Begutachtung übermittelt. Mit Schreiben vom 13.11.2023 wurde von Seiten der Aufsichtsbehörde eine positive Begutachtung übermittelt und die Richtigkeit der Stellenzuordnungen bestätigt.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt nach positiver Begutachtung den vorliegenden Stellenplan 2024 (Verordnung – Zahl: 011-0/1/2024) vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Wortmeldungen: EGR Erwin Weger, GR Robert Puschl, GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble, AL Mag.^a Manuela Schedler, Vzbgm. Lorenz Pirker

Zu Punkt 19 der Tagesordnung: Private Schülerbetreuung – Bildung und Betreuung in Kleingruppen 2023/2024

Der Vorsitzende ersucht die Amtsleiterin Mag.^a Manuela Schedler um den Bericht:

Mit Prüfung der Verordnung – Private Schülerbetreuung mussten wir feststellen, dass es keine Bewilligung einer Betreuung in dieser Form gibt. Nach Rückfragen bei der Abteilung 6 der Kärntner Landesregierung besteht die Möglichkeit einen Antrag für eine Pflegestellenbewilligung einer Sonderform – Bildung und Betreuung in Kleingruppen zu stellen.

Es wäre möglich für dieses Bildungsjahr befristet maximal 2 pädagogische Fachkräfte für die Bildung und Betreuung der Schulkinder am Nachmittag in Form einer BBK – ehemals Betriebstagesmutter – sofern alle erforderlichen Voraussetzungen passen, anzudenken. Zeitgleich können maximal 12 Schulkinder betreut werden. Zurzeit sind neun Kinder in der Schülerbetreuung angemeldet, dh eine pädagogische Fachkraft wäre, wenn täglich nur 6 Kinder anwesend sind, ausreichend.

Darüber hinaus ist zu empfehlen, sofern für das kommende Schuljahr mehr Kinder eine Betreuung benötigen, sich mit dem zuständigen Sachbearbeiter Hr. Mag. Michael Böhm von der Bildungsdirektion in Verbindung zu setzen, um eine GTS-Gruppe vorzubereiten. Alternativ wäre auch noch eine Interkommunale Zusammenarbeit bzgl. Nachmittagsbetreuung für Schüler mit einer anderen Gemeinde in Betracht zu ziehen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstand zu und beschließt demzufolge, dass ein Antrag für eine Pflegestellenbewilligung einer Sonderform – Bildung und Betreuung in Kleingruppen gestellt wird.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Wortmeldungen: GR Bruno Pedretschner, GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble, GR Horst Dreier, EGR Sandra Lanz-Kamnig, EGR Erwin Weger, Vzbgm. Philipp Kamnig, AL Mag.^a Manuela Schedler

Zu Punkt 20 der Tagesordnung: Auftragsvergabe Digitalisierung

Bericht:

Wie bereits bekannt, wurde in der Sitzung vom 19.09.2023 bei der 2. Änderung der BZ-Aufteilung 2023 über die Digitalisierung Zentralamt – Ankauf Software iHv € 18.7000,00 beschlossen. Derzeit verfügen wir noch über ein Budget von € 10.200,00. Der Informationshalber und der bevorstehenden Auftragsvergabe gerne geschlüsselt aufgelistet (siehe Beilage). Die Angebote sind aus dem Sitzungsakt zu entnehmen.

Es bleibt noch zu klären welchen Prozentsatz tatsächlich vom GSZ übernommen werden, dazu gibt es jedoch auch nach Rückfragen keine Information.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, dass der Auftragsvergabe iHv € 26.317,76 unter der Voraussetzung einer Förderung von 75% durch das Gemeindeservicezentrum zugestimmt wird und somit der Gemeinde lediglich Kosten in Höhe von € 6.579,44 entstehen, welche mit den Bedarfszuweisungsmitteln aus dem Jahr 2023 bedeckt sind.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble (2x), EGR Erwin Weger, AL Mag.^a Manuela Schedler

Zu Punkt 21 der Tagesordnung: Beratung & Beschlussfassung – Photovoltaikanlage Gemeindegebäude

Bericht:

Um einen aktiven Beitrag zum Erreichen der Pariser Klimaschutzziele zu leisten und der neuen Energieeffizienzrichtlinie EED III (siehe Punkt 8) zu entsprechen ist es notwendig eine Photovoltaikanlage auf Gemeindegebäude zu konstruieren. Auch die Gemeinde Ossiach sollte einen ökologischen Fußabdruck hinterlassen, um dauerhaft die Stromkosten zu entlasten.

Es wurden bereits mehrere Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen, jedoch liegt momentan nur ein Angebot von Elektro Huber vor. Der Netzanschluss wurde bereits beantragt, maximale zulässige Einspeiseleistung beträgt: 7,00kW. Eine Bestätigung der Zählpunktbezeichnung/Nachweis über den Netzzugang liegt bereits vor.

Das Gebäude liegt im Eigentum der Ossiacher Infrastruktur GmbH weshalb ein Kostenbeitrag von der Gemeinde Ossiach sicherlich zu leisten ist (Miete / Förderung).

Angebot und Projektbericht liegen dem Sitzungsakt bei.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt dementsprechend im Grundsatz eine Photovoltaikanlage im Jahr 2024 auf das Gemeindegebäude zu errichten.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble, EGR Erwin Weger, AL Mag.^a Manuela Schedler

Zu Punkt 22 der Tagesordnung: Hundeabgabeverordnung

Bericht:

Die derzeit geltende Hundeabgabeverordnung wurde aufgrund der hohen Ausgaben für die Instandhaltung der Hundinfrastruktur (regelmäßiger Ankauf von „Gassisackerln“) von € 30,00 auf € 45,00 erhöht. Die Hundemarke wurde in der Verordnung extra ausgewiesen und mit € 5,00 dotiert.

Die neue Hundeabgabeverordnung wurde bereits zur Prüfung an das Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 zur Begutachtung übermittelt. Eine Antwort von dieser Seite ist noch ausständig.

Der Verordnungsentwurf liegt dem Sitzungsakt bei.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes und des Ausschusses für Umwelt, Forst- und Landwirtschaft sowie Infrastruktur zu und beschließt nach positiver Begutachtung die vorliegende Hundeabgabenverordnung (Zahl: 920-5/2024) vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Wortmeldungen: GR Robert Puschl, GR Horst Dreier, GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble, AL Mag.^a Manuela Schedler

Zu Punkt 23 der Tagesordnung: Holzstraßenförderung

Bericht:

Der Gemeinde Ossiach stehen für private und öffentliche Vorhaben noch Fördermittel in Höhe von € 6.500,00 für Holzprojekte zur Verfügung. In diesem Jahr wurden fünf Förderanträge eingereicht, davon kommen seitens der Gemeinde Ossiach vier Projekte und ein Projekt der Ossiacher Infrastruktur GmbH. Nach der fachlichen und rechnerischen Projektannahme durch Sachverständige kann eine maximal 33%-ige Förderung wie folgt pro Antragsteller gewährt werden.

Antragsteller	Holzprojekt		Ermittelte Summe in Euro	Ausbezahlte Summe in Euro
Förderantrag Gemeinde Ossiach	Anschaffung von 5 Holzbänken	1/2023: 21,5 %	3.028,00	651,00
Förderantrag OIG	Brückensanierung	2/2023: 33 %	2.376,00	784,00
Förderantrag Gemeinde Ossiach	800 Banklatten zur Erneuerung	3/2023: 33 % bzw. max. Förderung	15.459,08	1.500,00
Förderantrag Gemeinde Ossiach	Sanierung Brücke Dammweg	4/2023: 33 %	4.560,00	656,00
Förderantrag Gemeinde Ossiach	Erneuerung Spielgeräte Kindergarten	5/2023: 33 %	3.270,25	1.079,00
Summe:			€ 28.693,33	€ 4.670,00

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, dass den Antragstellern von Holzprojekten 33% von der durch Sachverständige ermittelten Summe zu gewähren sind.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 24 der Tagesordnung: Freier Seezugang

Bericht:

In der letzten Ausschusssitzung für Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur wurde von Frau GRⁱⁿ Sandra Grutschnig angeregt, die Thematik „Freier Seezugang“ nochmals in den Gemeinderat zu geben, da dieses Thema noch nicht vom Tisch ist. Es wurde diesbezüglich auch ein E-Mail an die Gemeinde Ossiach gesendet (dieses liegt dem Sitzungsakt bei).

Am 15.06.2023 fand diesbezüglich ein Treffen mit dem zuständigen Herrn Mag. Reiter (AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG - Abteilung 9 Straßen und Brücken) statt. Mit Verwunderung wurde zu diesem Zeitpunkt mitgeteilt, dass das schriftliche Einverständnis der ÖBF AG (Grundeigentümer) und auch vom Land Kärnten eingeholt wurde. Es stellt sich jedoch die Frage, welche Kosten auf die Gemeinde Ossiach zukommen. Um dieses Grundstück Badetauglich zu machen, müssten Bäume gefällt werden und die eine oder andere Herstellung noch erfolgen. Um die genauen Kosten abschätzen zu können, wäre es hilfreich gewesen, bei den Besprechungen, welche ohne Bürgermeister abgehalten wurden, anwesend zu sein.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, dass dem „freien Seezugang“ nicht zugestimmt werden kann.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 8 gg 3 (Gegenstimmen: EGR Erwin Weger, GR Robert Puschl, GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble)angenommen.

Wortmeldungen: EGR Erwin Weger (3x), Vzbgm. Philipp Kamnig, GR Engelbert Matschnig, GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble (2x), GR Robert Puschl, EGR Sandra Lanz-Kamnig, GR Horst Dreier, Vzbgm. Lorenz Pirker, AL Mag.^a Manuela Schedler

Zu Punkt 25 der Tagesordnung: Wohnungsvergabe

Bericht:

Am Montag, dem 06.11.2023 fand im Tourismus- und Bürgerservicezentrum Ossiach eine Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gemeinwesen statt, dabei wurde auch die Wohnungsvergabe bezüglich der Heimatwohnungen besprochen. Der Antrag des Ausschusses liegt dem Sitzungsakt bei.

Bei der Vergabe von Wohnungen wird auf Basis einiger Kriterien, wie zB: Wohnungsbedarf, Kinder, Familie, mittels eines Punktesystems jenem Wohnungswerber entsprochen, der die höhere Punktezahl aufweist. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass es auf von der Gemeinde Ossiach zur Vergabe gelangenden Wohnung keinen wie auch immer gearteten Rechtsanspruch gibt.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Ausschusses für Soziales und Gemeinwesen zu und beschließt demzufolge, dass die Wohnungen 67a/1, 67a/4 und 67/2 nach der Rangfolge der Bewerber vergeben werden.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 10 gg 1 (Gegenstimme: GRⁱⁿ Marina Trodt) angenommen.

Zu Punkt 26 der Tagesordnung: Indexierung der MTB-Trails

Bericht:

Bei der Gemeinderatssitzung am 15. Juni 2023 wurde beim Tagesordnungspunkt „Tourismusangelegenheiten“ über die Indexanpassung des Pachtzinses der Mountainbikewege angesprochen, welcher nur in der Fußzeile steht. Ordnungshalber wird von der Amtsleitung eine Indexanpassung als Nachtrag für jeden Grundstückseigentümer vorbereitet und sieht wie folgt aus:

NACHTRAG zum

Mountainbike- und Radfahrvertrag

17.02.2020

abgeschlossen zwischen der **Gemeinde Ossiach**, vertreten durch Herrn Bürgermeister Gernot PRINZ kurz „Vertragspartner“ genannt in 9570 Ossiach 8 einerseits und Herr/ Frau _____ kurz „Grundeigentümer“, genannt in Ostriach 63,9570 Ossiach, andererseits wie folgt:

§ 1

Der Mountainbike- und Radfahrvertrag vom 17.02.2020 bzw. 17.07.2020, wird der Punkt **3. Entgelt** wie folgt abgeändert:

3. Entgelt und Entschädigung

3.1. Für die Benützung der Mountainbike-Wegstrecke, der sonstigen Mountainbike-Trassierung und für damit verbundene Bewirtschaftungerschwernisse gebührt dem Grundeigentümer ein jährliches Entgelt in der Höhe von 0,26 Euro je lfm, bei Einbauten in den Trails (Holzbrücken, Steinschichtung,) 0,86 Euro pro lfm.

3.2. Für die vereinbarten Wege gem. Auflistung in Punkt 1 wird demnach der in Punkt ausgewiesene Betrag je Abschnitt bezahlt. Das jährliche Entgelt wird auf Grundlage des VPI 2020, Basismonat Juni 2022 (111,5 Punkte) (lt. Gemeinderatsbeschluss vom 14.06.2022), wertgesichert. Der Betrag ist zuzüglich der gesetzlichen % Umsatzsteuer zu bezahlen und bis 15. Juni jeden Jahres auf das bekanntgegebene Konto zu entrichten. Das Entgelt des jeweiligen Abschnittes kommt erst nach der wirklichen Nutzung (Ausschilderung) zur Auszahlung.

3.3. Die Entgelte und Entschädigungen sind spesenfrei zu bezahlen.

§ 2

Sämtliche von diesem Nachtrag nicht betroffenen Punkte des Benützungsbereinkommens vom 17.02.2020 bzw. 17.07.2020 - beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates Ossiach – bleiben unverändert aufrecht.

Datum und Unterschriften:
Ossiach, am 13. Dezember 2023

Fertigung durch die Gemeinde

Bürgermeister:.....

Gemeindevorstandsmitglied:.....

Gemeinderatsmitglied:.....

Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2023, Zahl: 004/4/2023

Fertigung durch den Verpächter

Name

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes und dem Ausschuss für Umweltschutz, Forst- und Landwirtschaft sowie Infrastruktur zu und beschließt demzufolge die ausgearbeiteten Indexanpassung „MTB-Trails“ mittels Nachtrag und soll rückwirkend für die Jahre 2022 und 2023 ausbezahlt werden.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Wortmeldungen: GR Engelbert Matschnig, GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble, Vzbgm. Lorenz Pirker, GR Horst Dreier, AL Mag.^a Manuela Schedler

Zu Punkt 27 der Tagesordnung: Auflösung der Umweltinsel „Prefelnig“

Bericht:

Aus gegebenem Anlass und auf Antrag von Herrn Wolfgang Huber (siehe Beilage) wäre anzudenken die Umweltinsel Prefelnig aufzulassen. Im Sommer dieses Jahres wurden mehrmals die Übelstände bezüglich der Umweltinsel Prefelnig an die Gemeinde Ossiach gemeldet. Nach einem Ortsaugenschein musste man umgehend handeln und es wurde die BH-Feldkirchen darüber informiert.

Da es in diesem Bereich immer wieder zu Übelständen kommt, ist es ratsam diese Umweltinsel mit 01.01.2024 aufzulassen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes und dem Ausschuss für Umweltschutz, Forst- und Landwirtschaft sowie Infrastruktur zu und beschließt demzufolge die Umweltinsel „Prefelnig“ aufzulassen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble, GR Robert Puschl

Zu Punkt 28 der Tagesordnung: Antrag um Fristverlängerung Bebauungsverpflichtung

Bericht:

Am 22.11.2023 langte bei der Gemeinde Ossiach ein Schreiben von [REDACTED] [REDACTED] bezüglich Antrag um Verlängerung der Bebauungsfrist gem. Vereinbarung vom 04.10.2018 ein.

Am 04.10.2018 wurde eine Vereinbarung bzgl. Bebauungsverpflichtung geschlossen und mit Gemeinderatsbeschluss im Jahre 2018 beschlossen. Es handelt sich um die Liegenschaft Grundstück 707/1, KG 72323 Ossiach und Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist. Der Grundeigentümer verpflichtet sich binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung (= Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung) als Bauland-Wohngebiet entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen. Im Punkt 3.3. der Vereinbarung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Grundstück als widmungsgemäß bebaut anzusehen ist, wenn die Ausführung des widmungsgemäßen Bauvorhabens im Sinne der Kärntner Bauordnung vollendet worden ist, dh ein Bauvorhaben auf der umgewidmeten Parzelle fertiggestellt ist. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann eine angemessene Verlängerung der Frist gewährt werden.

In diesem Fall kommt eine Fristverlängerung nicht in Betracht, da weder ein Bauansuchen noch eine Baubewilligung vorliegt. Es bestehen auch keine anderen berücksichtigungswürdigen Gründe. Lediglich in dem Fall, dass eine Bauvollendung, dh eine Fertigstellung **der bereits begonnen Bebauung** ausschließlich aus vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretenden Gründen nicht zeitgerecht erfolgen kann und eine Einziehung der Sicherstellung durch die Gemeinde eine unbillige Härte darstellen würde, wäre es vertretbar. Dies ist nicht der Fall und kann einer Fristverlängerung nicht zugestimmt werden.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, dass einer Fristverlängerung nicht zugestimmt werden kann.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 10 gg 1 (Gegenstimme: GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble) angenommen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble, GR Horst Dreier, EGR Erwin Weger, Vzbgm. Lorenz Pirker (2x), GR Engelbert Matschnig, AL Mag.^a Manuela Schedler

Auf Antrag des Bürgermeisters wird nach dem Tagesordnungspunkt 28 einstimmig eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten beschlossen. Die Sitzung geht um 20:15 Uhr weiter.

Zu Punkt 29 der Tagesordnung: Vergabe – Überarbeitung des „Örtlichen Entwicklungskonzepts“

Bericht:

Seit 1.1.2022 ist das neue Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) in Kraft. Dieses Gesetz verpflichtet gemäß Übergangsbestimmungen alle Gemeinden, ihre Planungsinstrumente Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK), Flächenwidmungsplan (FLÄWI), Bebauungsplan (BBPI) innerhalb von 5 Jahren an die neuen Bestimmungen anzupassen.

Das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) stellt das zentrale Planungsinstrument der Gemeinde dar und ist gemäß K-ROG 2021 für einen Planungszeitraum von zehn Jahren ausgelegt. Dieses Instrument soll der Gemeinde helfen, strategische und räumliche Überlegungen sowie Funktionen festzulegen und sie in ihrem Handeln zu unterstützen.

Was wird gefördert?

- Gefördert wird die Erarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK)

Wer hat Anspruch auf die Förderung?

- Kärntner Gemeinden, einschließlich der Statutarstädte Klagenfurt am Wörthersee und Villach

Was sind die Voraussetzungen?

- Voraussetzungen lt. Förderungsrichtlinie ÖEK-F2023

Anfragen wurden per E-Mail an vier Unternehmen versendet. Ein Unternehmen hat abgesagt und ein Unternehmen hat sich nicht rückgemeldet.

Zwei Angebote liegen wie folgt vor:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Angebot vom 17.10.2023 / LWK (Lagler, Wurzer & Knappinger) | € 44.017,84 |
| 2. Angebot vom 25.10.2023 / Jernej | € 59.740,00 |

Dabei muss festgehalten werden, dass nicht das Billigstbieter-, sondern das Bestbieter-Prinzip zum Tragen kommt.

Bei LWK werden keine Regiestunden mit einberechnet, sondern extra verrechnet und die Schwerpunktmodule, welche verpflichtend sind, werden extra verrechnet. Gefördert werden maximal 50% (siehe Förderrichtlinien). Da die Fertigstellung jedoch nicht im Jahr 2024 erfolgen wird, beträgt die Förderung nur noch 40%.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, dass die Fa. Mag. Dr. Jernej (Ingenieurbüro) für die Überarbeitung bzw. Neuerstellung „Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK)“ lt. Angebot iHv € 59.740,00 beauftragt wird.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Wortmeldungen: GR^{ln} Mag.^a Marie Lenoble, GR Horst Dreier, EGR Erwin Weger (2x), GR Robert Puschl, AL Mag.^a Manuela Schedler

Zu Punkt 30 der Tagesordnung:

Bericht:

Antrag § 41 K-AGO SPÖ Ossiach – Potenzial von Photovoltaikanlagen voll ausschöpfen.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt, Forst- und Landwirtschaft sowie Infrastruktur zugewiesen.

Zu Punkt 31 der Tagesordnung:

Bericht:

Antrag § 41 K-AGO von Vzbgm. Philipp Kamnig und GR Robert Puschl – Verdunkelung und Bildschirm für den Mehrzwecksaal im Rüsthaus .

Der Antrag wird dem Ausschuss für soziales- und Gemeinwesen zugewiesen.

Zu Punkt 32 der Tagesordnung: Abberufung des Tourismusbeirates Ossiach

Bericht:

Es wurde ein Antrag gemäß § 26 Abs 13 iVm § 41 und 67 Abs 3 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO) der Freiheitlichen Ossiach über auf Absetzung des Tourismusbeirates eingebracht.

Der Tourismusbeirat berät die Gesellschaft insbesondere in Fragen der Tourismusentwicklung der Gemeinde Ossiach. Die sechs Mitglieder wurden nach Wahlvorschlag im Gemeinderat eingebracht und mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2021 bestätigt.

Der Tourismusbeirat ist ein Gremium mit beratender Funktion und darf Empfehlungen abgeben. Von einem Tourismusbeirat wird ein bestimmtes Maß an Vertrauen vorausgesetzt, dieses Vertrauen musste jedoch in letzter Zeit immer wieder in Frage gestellt werden. Er sollte für das Wohl der Gemeinde Ossiach und ihrer Bevölkerung agieren. Dies setzt die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und ihren Mitarbeitern, sowie ein gewisses Maß an Vertrauen und gegenseitigen Respekt voraus. Der Umgang mit einzelnen Mitarbeitern beruht lange nicht mehr auf Wertschätzung und Respekt. Genauso kam es in letzter Zeit, seitens des Tourismusbeirates, zu Überschreitungen von ihm nicht zustehenden Kompetenzen.

Eine Zusammenarbeit funktioniert nur wenn es ein Vertrauensverhältnis von beiden Seiten gibt, wenn jedoch die sinnvolle Arbeit und das Engagement unserer Mitarbeiter der OIG und der Gemeinde Ossiach in Frage gestellt wird, führt dies ins ad absurdum.

Die gesamten Agenden des Tourismusbeirates Ossiach gehen an den Beirat der Ossiacher Infrastruktur GesmbH über.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt der Abberufung des Tourismusbeirates Ossiach zu.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 8 gg 3 Stimmen (Gegenstimmen: GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble, EGR Erwin Weger, Vzbgm. Lorenz Pirker,) angenommen.

Bei der Abstimmung hatte Herr GR Robert Puschl die Hand oben, jedoch wurde diese wieder zurück gezogen, aufgrund von Undeutigkeit wurde nochmals vom Bürgermeister nachgefragt, ob das Handzeichen einer Zustimmung gilt und dies wurde vom GR Robert Puschl bejaht.

Wortmeldungen: GR Robert Puschl (3x), GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble, EGR Erwin Weger, Vzbgm. Philipp Kamnig, Vzbgm. Lorenz Pirker, EGR Sandra Lanz-Kamnig, AL Mag.^a Manuela Schedler

Damit ist die Tagesordnung erschöpft und nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende mit Dankesworten für die rege und konstruktive Mitarbeit die Sitzung.

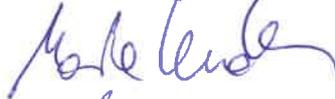
Über den Tagesordnungspunkt „PERSONALANGELEGENHEITEN“ wird unter der laufenden Nummer 4a/2023 ein eigenes Sitzungsprotokoll verfasst.

Schriftführer:



Mag.^a Manuela Schedler

Protokollprüfer:



GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble

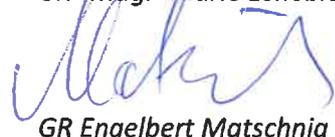
Vorsitzender:



Bgm. Gernot Prinz



Tamara Traar



GR Engelbert Matschnig

Der nachtröpl. hinzugefügte Absatz unter Beschlussantrag (TOP 32) wurde v. Frau Mag. Lenoble nicht zur Kenntnis genommen. (3.1.2024/MS)

